

Zeitschrift: Publikationen der Arbeitsgruppe für Kriminologie
Band: - (1986)

Vorwort: Begrüssung
Autor: Hegg, Beat

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

BEGRÜSSUNG

Beat Hegg

Im Namen des Regierungspräsidenten und der Berner Regierung darf ich Sie, verehrte Damen und Herren, hier in Interlaken herzlich begrüßen und das Kolloquium über Viktimologie eröffnen. Bevor Sie sich voll und ganz dem Thema der nächsten zwei Tage zuwenden, sei es mir gestattet, im Auftrag von Herrn Dr. Krähenbühl, in seiner Eigenschaft als Bernischer Polizeidirektor, einige Worte des Dankes und der Anerkennung auszusprechen.

Der Bernische Polizeidirektor, dem in unserem Kanton alle Organe der Strafverfolgung und des Strafvollzuges unterstellt sind, dankt Organisatoren und Teilnehmern des Kolloquiums sowie allen, die in irgend einer Form zu dessen Gelingen beitragen, für ihren Einsatz. Dank und Anerkennung gebührt vorweg unseren ausländischen Referenten und Gästen, die die Reise nach Interlaken auf sich genommen haben, und die bereit sind, durch ihre Mitarbeit an der Tagung auch uns Schweizern etwas zu geben. Ich hoffe, daß Sie durch interessante Kontakte und einige schöne Vorfrühlingstage dafür entschädigt werden.

Dank und Anerkennung aber auch für alle diejenigen, die, sei es als akademischer Lehrer oder Mitarbeiter in unseren Institutionen, dazu beitragen, durch ihre Initiative einen Aufbruch in neue Dimensionen der Kriminologie, wenn ich dem so sagen darf, mitzutragen. Es darf wohl behauptet werden, daß sie durch ihre Arbeit an dieser Tagung Wesentliches zur Bewältigung von sozialen Problemen beisteuern. Fortschritte in der Kriminologie - durch die Ausgestaltung neuer Formen und neuer Erkenntnisse in der Täter-Opfer-Beziehung - erzielen, heißt Fortschritte im gesellschaftlichen Zusammenleben schaffen. Eine solche Entwicklung kann indessen nicht befohlen, nicht staatlich "gemacht" werden, sie steht und fällt mit dem Vorhandensein und dem Willen zum Vortragen neuer Ideen und deren Verbreitung an Veranstaltungen wie diesem Interlakner Kolloquium. Ihre Arbeit ist ja nicht Selbstzweck, sondern verfolgt wie bereits gesagt ganz konkrete Ziele: Verhinderung oder zumindest Linderung der negativen Auswirkungen, die ein jeder Rechtsbruch für das Opfer wie auch den Täter und somit für unsere ganze Gesellschaftsordnung zwangsläufig mit sich bringt.

Aus schweizerischer und bernischer Sicht dürfen wir ganz besonders mit Genugtuung über die Wahl Ihres Tagungsthemas erfüllt sein. Es zeugt für die weise Voraussicht der Organisatoren - man ist versucht, von Absicht oder zumindest von Eventualabsicht zu sprechen -, daß sie schon früh eine Frage

für das Jahr 1985 traktandierten, die heuer ganz besonders aktuell ist: ich darf Sie daran erinnern, daß nach einigen, wohl nicht zuletzt durch unseren Föderalismus bedingten, zeitlichen Stillständen im letzten Jahr ein Verfassungszusatz angenommen wurde, der einen Schritt nach vorn im Bereiche der Täter-Opfer-Beziehung darstellt: die Hilfe für Opfer von Straftaten gegen Leib und Leben. Allerdings wurde damit erst der Grundsatz verankert, die Ausgestaltung der Einzelheiten im Gesetz steht in diesem und den nächsten Jahren noch bevor. Es kann deshalb schon als glückliche Fügung angesehen werden, wenn sich die Gelegenheit bietet, im Kreise von Vertretern unserer Nachbarländer, die alle entsprechende Regelungen schon seit mehreren Jahren kennen, Erfahrungen auszutauschen und durch die Ausstrahlung, die das Kolloquium haben wird, die Öffentlichkeit für diese Fragen zu sensibilisieren. Auch in diesem Lichte gesehen messen wir Ihrer Tagung große Bedeutung bei. Sie ist geeignet, einen etwas wunden Punkt in der Volksseele heilen zu helfen; die Viktimologie mit ihren praktischen Konsequenzen kann in einem teilweise angeschlagenen, weil nicht mehr verstandenen, Strafvollzug aufgehen, ja diesen abrunden und zu einem sinnvollen Ganzen werden lassen.

Für Ihre Arbeit im Plenum und die nicht minder wertvollen Kontakte am Rande entbieten wir Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, unsere besten Wünsche, ebenso für einen erbaulichen Aufenthalt in Interlaken.

Beat Hegg
1. Sekretär der Polizeidirektion des Kantons Bern
Kramgasse 20
3011 Bern